

FREY+CIE TELECOM AG
Stationsstrasse 89
6023 Rothenburg

Tel. 041 429 77 77
Fax 041 429 77 00
www.freytelecom.ch



AGB & AUP

Datacenter- & Carrier Dienstleistungen

1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und FREY+CIE TELECOM AG Anwendung. Diese AGB ersetzt alle frühere Versionen.
- 1.2 Das Vertragswerk kann folgende Bestandteile aufweisen:
- Beidseitig unterzeichnete Offerte
 - Service-Übersicht, Preise und Konditionen
 - Service Description(s) (Service-Beschreibung(en))
 - Service Level Definitionen und Service Management
- Die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) samt Acceptable Use Policy (AUP) sind immer Bestandteil eines jeden Vertrages.
- 1.3 Die ersten beiden Vertragsdokumente werden von beiden Parteien unterzeichnet, wogegen die restlichen Vertragsbestandteile ihre Gültigkeit auch ohne Unterschrift erlangen.
- 1.4 Ergeben sich Widersprüche bei der Anwendung der einzelnen Vertragsbestandteile, richtet sich deren Gültigkeit nach der Reihenfolge ihrer Aufzählung.
- 1.5 FREY+CIE TELECOM AG kann die vorliegenden AGB sowie andere Vertragsklauseln durch eine schriftliche Ankündigung 30 Tage vor Inkrafttreten der neuen Bestimmung ändern. Die Vertragsänderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Ankündigung schriftlich Einspruch erhebt. Drängt sich eine Anpassung der AGB und/oder der übrigen Vertragsklauseln zwingend wegen einer Änderung der geltenden Gesetzgebung auf, ist der Kunde nicht berechtigt, Einspruch gegen die deshalb vorgenommenen Änderungen zu erheben.
- 1.6 Falls eine Änderung einen Austausch oder eine umfangreiche Anpassung bestimmter Anlagen notwendig macht, so informiert FREY+CIE TELECOM AG den Kunden im Voraus darüber. Der Austausch oder die Anpassung der Geräte gehen zu Lasten des Kunden. Im Falle einer materiellen Änderung zu Ungunsten des Kunden kann dieser den Vertrag mit eingeschriebenem Brief auf das Ende eines jeden Monats kündigen, ungeachtet einer vereinbarten Mindestlaufzeit.

2 Angebot

- 2.1 Die Offertstellung erfolgt unentgeltlich, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2.2 Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt FREY+CIE TELECOM AG vom Datum der Offertstellung an während 30 Tagen an die gemachte Offerte gebunden.
- 2.3 Bestellungen, Annahmen und Abrufe von Services sowie deren Änderungen und Ergänzungen erfolgen schriftlich. Die Verwendung von Telefaxen und anhand des Absenders genau bestimmbarer E-Mails ist der Schriftform gleichgesetzt. Mündliche Erklärungen oder Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der anderen Partei.
- 2.4 Bandbreiten-Angaben stellen ohne entsprechend anderslautende Bestimmung keine garantierten Bandbreiten-Angaben dar. Die nutzbare Bandbreite kann in Abhängigkeit von der eingesetzten Access-Technologie von der maximalen Bandbreiten-Angabe abweichen. Anderslautende Bestimmungen bezüglich garantierter Bandbreiten finden sich in den jeweiligen Service-Beschreibungen.

3 Pflichten von FREY+CIE TELECOM AG

- 3.1 Ohne anders lautende Vereinbarung ist FREY+CIE TELECOM AG verantwortlich für die Installation der notwendigen Einrichtungen hinsichtlich der korrekten Funktion des Netzes und der Services bis zum Netzanschlusspunkt.
- 3.2 FREY+CIE TELECOM AG führt die Arbeiten durch qualifiziertes Personal aus oder lässt sie durch qualifizierte Dritte (Subunternehmer) ausführen. Falls der Kunde FREY+CIE TELECOM AG anweist, mit einem bestimmten Subunternehmer zusammenzuarbeiten, so ist allein der Kunde für eine allfällige mangelhafte Leistung dieses Subunternehmers verantwortlich.
- 3.3 FREY+CIE TELECOM AG behält sich das Recht vor, ihr Netzwerk jederzeit anzupassen und die als erforderlich erachteten Unterhalts- und Reparaturarbeiten vorzunehmen. FREY+CIE TELECOM AG informiert den Kunden in geeigneter Weise rechtzeitig über Unterbrechung der Services infolge von Anpassungs-, Reparatur- oder Unterhaltsarbeiten. Von dieser Informationspflicht nicht betroffen sind unvorhersehbare Unterbrechungen der Services sowie in den in Ziffer 15.3 dieser AGB genannten Fällen. FREY+CIE TELECOM AG haftet nicht für Folgen von Unterbrechungen der Services aufgrund von Anpassungen des Netzwerkes oder aufgrund von Massnahmen zum Schutze ihres Netzwerkes.

4 Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, FREY+CIE TELECOM AG sofern nötig bei der Installation des für die Erbringung der Services notwendigen Materials Unterstützung zu bieten und die erforderliche Infrastruktur bereitzustellen. Insbesondere ist der Kunde dafür besorgt, auf Vorankündigung von FREY+CIE TELECOM AG alle nötigen Autorisationen einzuholen, um FREY+CIE TELECOM AG Zutritt zu den für die Installation und den Betrieb der Services notwendigen Räumlichkeiten zu ermöglichen. Der Kunde informiert die von FREY+CIE TELECOM AG beauftragten Personen über die Lage der Leitungen und Einrichtungen (Beispiele: Gas, Strom, Wasser) und über andere Risikofaktoren bei der Ausführung der Anschlussarbeiten in den Räumlichkeiten.
- 4.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass an allen Standorten, an denen FREY+CIE TELECOM AG zur Erbringung der Services Installationen vornehmen muss, geeignete Platzverhältnisse und ausreichend Strom vorhanden sind. Es obliegt dem Kunden, über den einwandfreien Zustand der Kabelkanäle und Führungen im Inneren der Räumlichkeiten zu wachen, die FREY+CIE TELECOM AG für die Bereitstellung der Services zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat die Instandhaltungs- und Reparaturkosten der genannten Anlagen zu tragen und für die Reparatur der Anschlusskabel aufzukommen, falls diese beschädigt werden. FREY+CIE TELECOM AG behält sich das Recht vor, dem Kunden diesbezüglich Vorgaben zu erteilen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, haftet FREY+CIE TELECOM AG nicht für die daraus resultierende Beeinträchtigung der Qualität der von ihr erbrachten Dienstleistungen.
- 4.3 Der Kunde ist im Inneren der Räumlichkeiten für die Nutzung der bereitgestellten Services und der Leitung sowie die angeschlossenen Geräte selber verantwortlich. Die Installationen der an das Netzwerk von FREY+CIE TELECOM AG angeschlossenen Geräte müssen den anwendbaren rechtlichen und technischen Vorschriften genügen und für die Bedürfnisse des Kunden ausreichend dimensioniert sein.
- 4.4 Nach Aufforderung durch FREY+CIE TELECOM AG hat der Kunde sämtliche Massnahmen einzuleiten, die notwendig sind, um Störungen des Netzes oder der Services zu beheben, die auf Anschlussbedingungen oder Geräte

zurückzuführen sind, welche nicht den genannten Vorschriften entsprechen.

- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich, die technische Ausrüstung im Eigentum von FREY+CIE TELECOM AG oder deren Lieferanten mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und die Anweisungen von FREY+CIE TELECOM AG zu befolgen. Der Ort, an dem die technische Ausrüstung installiert wird, muss ausreichend geschützt sein, insbesondere vor Feuer, Diebstahl, Witterungseinflüssen und Vandalismus.
- 4.6 Der Kunde informiert FREY+CIE TELECOM AG umgehend über etwaige Schäden an deren Eigentum und unterstützt FREY+CIE TELECOM AG - soweit es in seiner Macht steht - bei der Ursachenfindung. Sollte sich herausstellen, dass solche Schäden nicht von FREY+CIE TELECOM AG verursacht worden sind, behält sich FREY+CIE TELECOM AG das Recht vor, die entstandenen Kosten dem Kunden vollumfänglich in Rechnung zu stellen.
- 4.7 Der Kunde informiert FREY+CIE TELECOM AG bei einem bevorstehenden Umzugstermin eines Kundenstandortes mindestens 10 Wochen im Voraus. Die Kosten des Umzuges gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.
- 4.8 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für den Inhalt von Mitteilungen (z.B. bestehend aus Sprache und Daten), die über das Netzwerk von FREY+CIE TELECOM AG übermittelt werden. Er verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, FREY+CIE TELECOM AG im Falle von allfälligen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten.
- 4.9 Der Kunde trifft die angemessenen Massnahmen gegen einen missbräuchlichen Zugang zu seinen Systemen und deren missbräuchliche Nutzung. Insbesondere ist der Kunde gehalten, den Zugang zu seinen Systemen via Modem oder Dial-up zu unterbinden und keine eigenen Schnittstellen mit Netzwerken von Dritten zu unterhalten, ausser wenn diese Zugangsmöglichkeiten zu seinen Systemen von FREY+CIE TELECOM AG vorgängig schriftlich gutgeheissen wurden.

5 Eigentum an der technischen Ausrüstung, Software und Adressierungselemente

- 5.1 Die gesamten technischen Ausrüstungen inklusive Verbindungen verbleiben vorbehaltlich einer anderen vertraglichen Regelung im Eigentum von FREY+CIE TELECOM AG oder deren Lieferanten.
- 5.2 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, das Eigentum von FREY+CIE TELECOM AG oder von deren Lieferanten umgehend herauszugeben bzw. sicherzustellen, dass FREY+CIE TELECOM AG die sich in ihrem bzw. im Eigentum ihrer Lieferanten befindlichen Einrichtungen ohne Verzögerung zurückholen bzw. abbauen kann. FREY+CIE TELECOM AG haftet nicht für Wiederinstandstellungskosten der Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Installation oder dem Entfernen der Geräte unter normalen Umständen entstehen können.
- 5.3 Das Eigentum an Software verbleibt vollumfänglich bei FREY+CIE TELECOM AG bzw. deren Lieferanten. FREY+CIE TELECOM AG gewährt dem Kunden ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software.
- 5.4 IP Adressen (insbesondere sog. «Provider Aggregated IP Addresses») sowie weitere Adressierungselemente verbleiben im Eigentum von FREY+CIE TELECOM AG.
- 5.5 Bei Verletzungen von Eigentumsrechten von FREY+CIE TELECOM AG wird der Kunde für alle hieraus entstandenen Schäden haftbar gemacht.

6 Rechnung, Kreditlimite, Zahlungen

- 6.1 Die vom Kunden zu entrichtenden Entgelte richten sich nach den in Anspruch genommenen Services. Einmalige und wiederkehrende Entgelte sind gewöhnlich in der Offerte oder in den Vertragsdokumenten angegeben.
- 6.2 Die Preise für Verbindungen sind in der entsprechenden Preisliste aufgeführt und werden aufgrund der vom Fakturierungssystem von FREY+CIE TELECOM AG ermittelten Daten berechnet. Nur diese Auflistung bildet den Beweis, dass über den Anschluss des Kunden Verbindungen hergestellt wurden.
- 6.3 Jeglicher Einwand hinsichtlich der Rechnungen muss schriftlich innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen (Datum des Poststempels). Der Einwand muss begründet sein, insbesondere im Hinblick auf den Grund und den Umfang des Einwands. Ein Einwand entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die entsprechenden Beträge innerhalb der vorgesehenen Frist zu begleichen. Wird innerhalb der angegebenen Frist kein Einwand erhoben oder ist ein Einwand nicht hinreichend begründet, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.
- 6.4 FREY+CIE TELECOM AG kann die Tarife jederzeit ändern. Im Falle einer wesentlichen Tarifierhöhung, welche über einen blossen Teuerungsausgleich hinausgeht, hat der Kunde das Recht, den entsprechenden Vertrag ungeachtet einer vereinbarten Mindestlaufzeit per Einschreiben unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen auf jedes Monatsende hin zu kündigen.
- 6.5 Der Kunde verpflichtet sich unter Vorbehalt einer anderen Regelung, die Rechnungsbeträge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch im Verzug. Der Kunde ist verpflichtet, für die Kosten aufzukommen, die aus dem Zahlungsverzug entstehen; insbesondere können ihm Mahnspesen auferlegt werden. FREY+CIE TELECOM AG behält sich ausserdem das Recht vor, individuell pro Kunde eine Kreditlimite festzulegen oder eine Vorauszahlung bzw. eine Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 6.6 Falls der Zahlungsverzug mehr als 15 Tage über das Fälligkeitsdatum hinaus fortbesteht, ist FREY+CIE TELECOM AG berechtigt, die Bereitstellung der Services ohne vorherige Ankündigung einzustellen. In einem solchen Fall ist das wiederkehrende Entgelt weiterhin geschuldet. Hält der Zahlungsverzug länger als 60 Tage an, kann FREY+CIE TELECOM AG den Vertrag mit sofortiger Wirkung unter Schadenersatzfolge kündigen. Dabei kann FREY+CIE TELECOM AG in keiner Weise für die direkten oder indirekten Folgen der Aussetzung der Services oder der Vertragsbeendigung verantwortlich gemacht werden.

7 Haftung von FREY+CIE TELECOM AG

- 7.1 FREY+CIE TELECOM AG haftet für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Leistungserfüllung entstanden sind, sofern der Kunde FREY+CIE TELECOM AG grobe Fahrlässigkeit oder Arglist nachweisen kann. Jede weitere Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.2 FREY+CIE TELECOM AG haftet insbesondere nicht für Schäden, die auf Softwarefehler oder Computerviren, auf eine unerlaubte Benützung der Services, auf eine Verletzung dieses Vertrages (z.B. eine Verletzung von Mitwirkungspflichten gemäss Ziffer 4 dieser AGB) oder auf einen unsorgfältigen Umgang mit einer Benutzerkennung bzw. einem Passwort durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 7.3 FREY+CIE TELECOM AG haftet nicht für den Verlust von Daten die auf Grund von Abhandenkommen von

Masterpasswörter (Verschlüsselung, Zugänge, Keys) entstehen.

- 7.4 Ist für den Fall der Nichterfüllung einer vertraglichen Pflicht durch FREY+CIE TELECOM AG eine Konventionalstrafe vereinbart worden (beispielsweise in einem Service Level Agreement), sind mit ihrer Bezahlung sämtliche Schadenersatzansprüche des Kunden aufgrund der Nichterfüllung abgegolten.

8 Besondere Bedingungen für das Datacenter

8.1 Leistungen der FREY+CIE TELECOM AG

Die FREY+CIE TELECOM AG stellt dem Kunden mietweise professionell ausgestattete Räume, Stellflächen, Schränke oder Höheneinheiten (im Folgenden „Datacenter-Produkt“ genannt) an einem im Vertrag definierten Standort (im Folgenden „Datacenter“ genannt) zur Verfügung. Der dem Kunden vermietete Teil des Datacenter befindet sich in einem gemeinsam mit FREY+CIE TELECOM AG und anderen Mietern genutzten Raum. Die Räume, in dem sich die Datacenter befinden, entsprechen mindestens den gesetzlichen Anforderungen. Die Wartung und Instandhaltung der Datacenter obliegt der FREY+CIE TELECOM AG. Dies umfasst auch sog.

Schönheitsreparaturen während der Vertragslaufzeit. Die Kosten der Unterhaltung der elektrischen Installations-, der Heizungs- und Wasserleitungsanlagen sowie der sanitären Anlagen trägt ebenfalls die FREY+CIE TELECOM AG; ausgenommen sind die Kosten für vom Kunden selbst installierte Anlagen und Verbindungseinrichtungen.

FREY+CIE TELECOM AG behält sich vor, die Nutzung zu beschränken, sofern dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder zur Vermeidung von erheblichen Störungen erforderlich ist. FREY+CIE TELECOM AG ist verpflichtet, jede Unterbrechung, Betriebsunfähigkeit und Störung im Rahmen der abgestimmten SLA sowie bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beheben und die Belange des Kunden zu berücksichtigen.

8.2 Übergabe der Mietsache

Der Kunde übernimmt das Datacenter-Produkt in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Kunde erkennt diesen Zustand als vertragsgemäss an. Das Recht auf Schadenersatz wird ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Mängelbeseitigung. Bei der Übergabe wird ein Protokoll erstellt, welches von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wird und das Bestandteil des Vertrages zwischen FREY+CIE TELECOM AG und dem Kunden wird.

8.3 Installation von Geräten

Soweit nicht anders vereinbart, hat der Kunde sein IT- bzw. Telekommunikations-Equipment durch eigene Mitarbeiter oder durch qualifizierte Dritte auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten montieren und installieren bzw. demontieren und deinstallieren zu lassen. Zur Anlieferung, zum Einbau und zum Ausbau von Geräten und Komponenten ist eine Abstimmung mit der FREY+CIE TELECOM AG erforderlich. Wesentliche Ein- und Ausbauten erfolgen grundsätzlich in Begleitung eines Mitarbeiters der FREY+CIE TELECOM AG nach Terminabstimmung. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das von ihm eingebrachte IT- bzw. Telekommunikations-Equipment den einschlägigen nationalen und internationalen Standards entspricht, dass es so konstruiert und installiert ist, dass ein Versagen und/oder ein Schaden nicht zu Schäden oder Funktionsstörungen an anderem Equipment oder zu Gefährdungen von Personen führt. Hardware muss stets gemäss den Hersteller-Spezifikationen und den anwendbaren Industriestandards (VSE, DIN, Sicherheitsnormen, ...), auch hinsichtlich der Anforderungen an Stromanschlüsse, Stromverbrauch und Genehmigungen, konfiguriert sein und funktionieren. Der

Kunde ist nicht berechtigt, selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte, Leitungen jeder Art in dem Datacenter der FREY+CIE TELECOM AG zu verlegen (mit Ausnahme innerhalb des angemieteten Datacenter-Produktes). Leitungen ausserhalb der Serverfläche innerhalb der Grundstücksgrenzen werden ausschliesslich durch FREY+CIE TELECOM AG verlegt. FREY+CIE TELECOM AG wird dem Kunden dies nach entsprechender Beauftragung separat berechnen. Der Kunde darf grundsätzlich keine Änderungen an dem ihm überlassenen Datacenter-Produkt vornehmen. Beabsichtigt der Kunde, Änderungen oder Erweiterungen an den auf dem ihm überlassenen Datacenter-Produkt vorzunehmen, so ist FREY+CIE TELECOM AG rechtzeitig zu informieren. FREY+CIE TELECOM AG kann in begründeten Fällen mit rechtzeitig, schriftlicher Vorankündigung die Umsetzung der Geräte innerhalb der Räumlichkeiten verlangen. Alle mit der Umsetzung verbundenen notwendigen direkten Kosten werden von FREY+CIE TELECOM AG getragen. Kosten, die durch den Ausfall der Kommunikationssysteme beim Kunden entstehen, werden von FREY+CIE TELECOM AG nicht ersetzt. Sollte ein Umsetzen von Geräten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund von Erweiterungsmaßnahmen der Kunden-Anlage notwendig werden, so sind alle damit verbundenen Kosten durch den Kunden zu tragen.

8.4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 8.4.1 Die Serverfläche darf vom Kunden nur zum eigenverantwortlichen Betrieb seiner IT- bzw. Telekommunikationsanlagen genutzt werden. Eine Untervermietung und/oder Gebrauchsüberlassung des Datacenter-Produktes an Dritte ist nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der FREY+CIE TELECOM AG erlaubt. Als Dritte gelten auch verbundene Unternehmen.
- 8.4.2 Dem Kunden obliegt die Verkehrssicherungspflicht für seine ihm direkt zurechenbaren Bereiche. Er stellt FREY+CIE TELECOM AG von eventuellen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht auf erstes Anfordern frei. Für den Fall, dass Geräte des Kunden die Geräte der FREY+CIE TELECOM AG oder eines Dritten in ihrer Funktion beeinträchtigen, wird der Kunde den Vorgaben der FREY+CIE TELECOM AG unverzüglich nachkommen, um die Beeinträchtigung zu beseitigen. Kommt der Kunde der Verpflichtung trotz angemessener Fristsetzung nicht nach, ist FREY+CIE TELECOM AG berechtigt, die sofortige Abschaltung der störenden Geräte vorzunehmen. Sofern FREY+CIE TELECOM AG zur Abwehr von Betriebsstörungen oder sonstigen schwerwiegenden Gefahren, die von dem Datacenter-Produkt des Kunden ausgehen, für sich selbst, den Kunden oder Dritte tätig wird, trägt der Kunde alle daraus resultierenden Kosten.
- 8.4.3 Der Kunde ist verpflichtet, ihm ausgehändigte Zutrittswerkzeuge sorgfältig aufzubewahren und Dritten nicht zugänglich zu machen. Der Kunde ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme, die auch Schäden an Sachen Dritter sowie den Verlust der Zugangs ID abdeckt, abzuschliessen und dies der FREY+CIE TELECOM AG auf erstes Anfordern nachzuweisen.
- 8.4.4 Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde die von ihm eingebrachten Geräte aus dem Gebäude zu entfernen und auf Anforderung alle Kosten zu tragen, die zur Herstellung des ursprünglichen Zustands erforderlich sind. Dem Kunden ausgehändigte Zutrittswerkzeuge sind zurückzugeben. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Betrieb und die Unterhaltung seiner Geräte.
- 8.4.5 Die Geräte des Kunden werden auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko auf die Serverfläche gebracht. Der Kunde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um die auf die Serverfläche eingebrachten Geräte in einem störungsfreien Zustand zu halten.

8.4.6 Sofern der Kunde für die Nutzung der Serverfläche behördliche oder sonstige öffentlich rechtliche Genehmigungen jedweder Art benötigt, hat er diese selbst und auf eigene Kosten zu besorgen. Alle für den Betrieb der Geräte des Kunden erforderlichen Genehmigungen sind vom Kunden auf seine Kosten einzuholen und die Bedingungen und Auflagen der Genehmigungen sowie evtl. später ergehende Anordnungen und Auflagen auf seine Kosten zu erfüllen.

8.5 Zutritt

Der Zugang zu dem Datacenter ist explizit geregelt. Für den Zutritt zu dem vom Kunden gemieteten Teil des Datacenter gelten folgende allgemeine Regeln der FREY+CIE TELECOM AG:

- Das Datacenter der FREY+CIE TELECOM AG wird 24 h/365 Tage im Jahr von Sicherheitspersonal überwacht.
- Der Kunde hat kostenfreien Zutritt zum Equipment während der Geschäftszeiten von FREY+CIE TELECOM AG (Mo–Fr 8.00 – 17.00 Uhr), er muss sich jedoch 24 Stunden im Voraus mit dem FREY+CIE TELECOM AG-Formular „Zutrittsanforderung“ anmelden.
- Der Kunde hat sich mit einer vorgängig registrierten Identitätskarte (CH-ID oder Pass) entsprechend auszuweisen. Der Zutritt wird ihm dann in Begleitung eines FREY+CIE TELECOM AG-Mitarbeiters gewährt.
- Dem Kunden werden i. d. R. keine Schlüssel übergeben. Die Rechte des Kunden beschränken sich auf Zutritt, Betrieb, Störungsbeseitigung, Ein- und Ausbau des Kunden-Equipments ausschliesslich innerhalb der ihm zugewiesenen Fläche.
- Jeder Zutritt wird von FREY+CIE TELECOM AG entsprechend dokumentiert.
- Im Störfall wird dem Kunden unverzüglich Zutritt über den Bereitschaftsdienst der FREY+CIE TELECOM AG gewährt. Dazu ist die Hotline der FREY+CIE TELECOM AG zu kontaktieren. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes, die für den verlangten Zutritt ausserhalb der FREY+CIE TELECOM AG Geschäftszeiten anfallen, sind vom Kunden zu tragen.

9 Ergänzungen oder Änderungen der Services

- 9.4 Ergänzungen oder Änderungen der zu erbringenden Services sind jederzeit möglich und müssen jeweils schriftlich vereinbart werden. Die Ergänzungen und Änderungen werden insbesondere in den Verträgen nachgeführt.
- 9.5 Nur berechtigte Personen dürfen Änderungen von Services für den Kunden beantragen. Die berechtigte Personen sind im Vertragsdokument explizit genannt (Unterschreiber inkludiert)
- 9.6 Entstehen FREY+CIE TELECOM AG durch vom Kunden gewünschten Änderungen oder Abbestellungen wiederkehrende Kosten aus namentlich eingegangenen Verpflichtungen mit Lieferanten, werden diese Kosten mit der Änderungsbestätigung kommuniziert und dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 9.7 Die Höhe des regelmässig wiederkehrenden Preises wird von FREY+CIE TELECOM AG an die neue Konfiguration der Services vom Tag an, an welchem die Änderung wirksam wird, angepasst. Wenn solche Änderungen zu einer Gesamtreduktion des regelmässig wiederkehrenden Preises pro Service führen, gewährt FREY+CIE TELECOM AG unter Vorbehalt einer anders lautenden schriftlichen Zusage keine Reduktion dieses Preises, die den Schwellenwert von 90% des letzten Maximums unterschreitet.
- 9.8 Die «Service Desks» (Single Point of Contact) des Kunden und die Überführung von Berechtigungen werden, falls erwünscht, im Vertragsdokument aufgeführt. Der technische Ansprechpartner des Kunden ist persönlich dafür

verantwortlich, dass die entsprechenden Kontakte für den Service Desk im Kundenportal erfasst sind, nachdem er von FREY+CIE TELECOM AG die entsprechenden Informationen erhalten hat.

10 Nutzungsbeschränkungen und Haftung des Kunden

10.4 Der Kunde haftet für den Inhalt aller Informationen, die von ihm oder Dritten über FREY+CIE TELECOM AG bestellt oder verarbeitet werden. Illegale Informationen gemäss nachstehender Aufführung dürfen weder über den Kundenanschluss verbreitet noch über diesen abgerufen werden. Dazu gehören namentlich folgende Informationen:

- Anweisungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten oder dessen Förderung
- Illegale Glücksspiele (insbesondere gemäss Lotteriegesezt)
- Informationen, die das Urheberrecht oder andere immaterielle Eigentumsrechte Dritter verletzen
- Persönlichkeitsverletzungen
- Strafrechtlich relevante Darstellungen und Inhalte

10.5 Die schweizerische und ausländische Gesetzgebung ist bei der Nutzung der Services von FREY+CIE TELECOM AG einzuhalten. Dies gilt insbesondere für strafrechtliche, datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Vorschriften.

10.6 Nur Wholesale Services dürfen vom Kunden weiterverkauft werden. Unternehmen, die vom Kunden kontrolliert werden (z.B. Unternehmen, an welchen der Kunde eine Mehrheitsbeteiligung hat), gelten nicht als dritte Parteien im Sinne dieser Bestimmung.

10.7 Im Besondern behält sich FREY+CIE TELECOM AG das Recht vor, Verstösse bezüglich dem Schutz von Minderjährigen, zu ahnden.

10.8 Im Übrigen gelten die in der Acceptable Use Policy (AUP) definierten Verhaltensregeln. Bei Zuwiderhandlung oder Unterlassung gegen die in der AUP festgehaltenen Pflichten, lehnt FREY+CIE TELECOM AG jegliche Haftung ab.

11 Inanspruchnahme des FREY+CIE TELECOM AG Supports

11.4 Der Kunde bemüht sich, vor der Inanspruchnahme des FREY+CIE TELECOM AG Supports die Ursache von Fehlfunktionen soweit wie möglich einzugrenzen, um die Anzahl Fehlerursachen zu minimieren.

11.5 Im Falle von wiederholter Inanspruchnahme des FREY+CIE TELECOM AG Supports für Fehler, die ausserhalb des in der jeweiligen Service-Beschreibung definierten Verantwortungsbereichs von FREY+CIE TELECOM AG liegen, behält sich FREY+CIE TELECOM AG das Recht vor, dem Kunden den dadurch entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

12 Höhere Gewalt

12.4 Kann eine Partei aufgrund höherer Gewalt, namentlich in Folge von Naturereignissen von besonderer Intensität, Krieg, Aufruhr, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Auflagen etc. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend aufgeschoben. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

13 Abtretung, Übertragung und Verpfändung

13.4 Die Parteien dürfen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur mit schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners auf Dritte übertragen.

14 Geheimhaltung

14.4 Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, einschliesslich den dazugehörigen

Unterlagen und Datenträgern, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werden und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch beauftragten Dritten aufzuerlegen.

14.5 Als vertrauliche Daten gelten auch Analysen, Zusammenfassungen und Auszüge, welche auf der Grundlage von vertraulichen Daten erstellt wurden. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Daten vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht schon vor Vertragsabschluss während der Offertphase und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses während drei Jahren weiter. Vorbehalten bleiben gesetzliche oder behördliche Offenlegungspflichten.

15 Kundendaten

15.4 FREY+CIE TELECOM AG verpflichtet sich, Kundendaten im Einklang mit der anwendbaren schweizerischen Gesetzgebung insbesondere im Bereich des Datenschutz- und des Fernmelderechts zu behandeln.

15.5 Innerhalb dieses Rahmens kann FREY+CIE TELECOM AG Kundendaten verwenden, um die Qualität ihrer Dienstleistungen zu verbessern und um die Verrechnung und Bezahlung ihrer Services sicherzustellen. Insbesondere ist FREY+CIE TELECOM AG berechtigt, Angaben zu neuen Kunden an Kreditprüfungsinstitute zur Abklärung der Kreditwürdigkeit zu übermitteln. Eine Weitergabe von Kundendaten innerhalb des Konzerns (z.B. an Muttergesellschaften) ist möglich.

16 Dauer und Beendigung des Vertrages, Einstellung der vertraglichen Leistungen

16.4 Der Vertrag tritt unter Vorbehalt einer anderen Regelung in einem anderen Vertragsdokument zum Datum der Inbetriebnahme der Services in Kraft.

16.5 Jede Partei kann den Vertrag durch schriftliche Anzeige unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats kündigen. Ohne anderweitige Vereinbarung beträgt die Vertragsmindestlaufzeit 36 Monate nach Inbetriebnahme der Services. Falls eine davon abweichende Mindestvertragsdauer vereinbart wurde, kann der Vertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist frühestens auf das Ende dieser Dauer gekündigt werden. Ohne anders lautende Vereinbarung wird die Mindestdauer ab dem Datum der Inbetriebnahme der Services berechnet. Falls keine der Parteien den Vertrag auf das Ende der Mindestdauer kündigt, wird der Vertrag für weitere 12 Monate fortgesetzt.

16.6 Sind mehrere Services in Betrieb zu nehmen, beginnt die Mindestvertragsdauer mit der Inbetriebnahme sämtlicher Services zu laufen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausweitung der Services vorgenommen (z.B. Aufschaltung neuer Standorte), führt dies zu einer Verlängerung der Mindestvertragsdauer.

16.7 FREY+CIE TELECOM AG kann ihre Dienstleistungen einstellen, vorübergehend blockieren oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, falls wichtige Gründe vorliegen, namentlich wenn

- der Kunde Störungen im Betrieb des Netzwerkes von FREY+CIE TELECOM AG verursacht;
- der Kunde Services von FREY+CIE TELECOM AG für rechtswidrige Handlungen benützt;
- FREY+CIE TELECOM AG ein Verhalten feststellt, das Verdacht auf Missbrauch darstellt;
- der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, obwohl er hierzu von FREY+CIE TELECOM AG durch eingeschriebenen Brief unter einer Fristansetzung von 10 Tagen ermahnt wurde;

- der Kunde zahlungsunfähig wird oder berechtigte Hinweise für eine bevorstehende Zahlungsunfähigkeit des Kunden vorliegen;
- regulatorische oder gesetzliche Veränderungen in Kraft treten, welche die Tätigkeit von FREY+CIE TELECOM AG erheblich beeinträchtigen.

17 Verrechnung

17.4 Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Verrechnung seiner Schulden gegen die Forderungen, die er gegenüber FREY+CIE TELECOM AG erhebt.

18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.4 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Frey + Cie Telecom AG untersteht schweizerischem Recht.

18.5 Gerichtsstand ist für beide Parteien am Domizil der Frey + Cie Telecom AG in Luzern.

Luzern, im Oktober 2015

Acceptable Use Policy (AUP)

1. Anwendungsbereich und Geltung der AUP

1.2 Diese Acceptable Use Policy (AUP) bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von FREY+CIE TELECOM AG. Sie regelt die Nutzung der von FREY+CIE TELECOM AG angebotenen IP- und Internet-Services. Diese AUP ersetzt alle frühere Versionen.

2. Änderung der AUP

1.3 FREY+CIE TELECOM AG behält sich jederzeit die Änderung dieser AUP vor. Solche Änderungen werden dem einzelnen Kunden im Falle von wesentlichen Änderungen in geeigneter Weise direkt mitgeteilt.

3. Kenntnisnahme und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde verpflichtet sich, sich an die hier vorliegenden Regeln sowie an die unter dem Begriff «Netiquette» bekannten Verhaltensrichtlinien zu halten.

3.2 FREY+CIE TELECOM AG-Services dürfen ausschliesslich im Rahmen geltender internationaler und schweizerischer Gesetze und anderer Vorschriften (z.B. Requests for Comment [RFCs] der Internet Society [ISOC], Memorandums of Understanding der International Telecommunication Union [ITU]) genutzt werden.

3.3 Der Kunde trifft die geeigneten Massnahmen gegen den unberechtigten Zugriff auf seine Systeme sowie deren missbräuchliche Nutzung.

4. Missbrauch im Sinne der AUP

4.1 Die missbräuchliche Nutzung von IP- und Internet-Services ist untersagt. Als Missbrauch im Sinne dieser AUP gelten insbesondere:

- Unerlaubter Zugang oder Versuch dazu zu Daten, Systemen oder externen Netzwerken; sämtliche Techniken wie das Scanning oder Probing fremder Systeme oder Netzwerke durch sogenannte Portscans sowie deren Überwachung und Analyse (sog. Sniffing);
- Absichtliches Überlasten fremder Systeme oder Netzwerke mit dem Ziel, deren Betrieb zu beeinträchtigen oder zu verunmöglichen (sog. Flooding);
- Fälschen von Netzwerkpaketen, insbesondere von TCP/IP Header-Informationen (sog. Spoofing);
- das Versenden von unerwünschter kommerzieller Werbung und von nicht verlangten Massen-E-Mail-Nachrichten, Kurznachrichten (SMS), E-Mail-Listen und Usenet-Diskussionsgruppen sowie das Versenden von Kettenmails nach dem Schneeballprinzip;
- das Versenden von E-Mails mit belästigendem Inhalt;
- die unerlaubte Benutzung von fremden Mailservern als Relay ohne vorherige Genehmigung durch deren Eigentümer;
- sämtliche übrigen Nutzungen, die sich für Dritte schädlich oder belästigend auswirken können.

5. Illegales Material und strafbare Handlungen

5.1 Der Kunde trägt die Verantwortung, dass die Nutzung der durch ihn bzw. durch ihm zugehörige Benutzer (Mitarbeiter, Familienangehörige, Endkunden etc.) von FREY+CIE TELECOM AG bezogenen Services im Rahmen der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

5.2 Der Inhalt des IP-Verkehrs von oder zum Standort des Kunden darf nicht gegen die geltende Gesetzgebung verstossen. Wenn der Zugang zu gewissen Inhalten nur bestimmten Personen vorbehalten ist, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Zugang zu diesen Inhalten erhalten.

5.3 Sofern Finanztransaktionen mittels der IP- oder Internet-Services von FREY+CIE TELECOM AG abgewickelt werden, ist der Kunde zur Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften, namentlich der Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Identifikation der beteiligten Parteien und der Herkunft der Mittel, verpflichtet.

6. Provokation von Netzwerkangriffen

6.4 Das Anbieten von Inhalten, die einen übermässig hohen Netzwerkverkehr verursachen und somit die Sicherheit der Rechnersysteme von FREY+CIE TELECOM AG dadurch gefährden, sowie die Veröffentlichung von Publikationen, die geeignet sind, das Image oder die Geschäftstätigkeit von FREY+CIE TELECOM AG oder deren Kunden negativ zu beeinflussen, sind untersagt. FREY+CIE TELECOM AG behält sich das Recht vor, solche Inhalte ohne Ankündigung zu entfernen und gegebenenfalls den Zugang zum Netz sperren zu lassen.

7. Anzeigen von Missbrauch an FREY+CIE TELECOM AG

7.1 Stellt der Kunde einen Missbrauch von Services, Anlagen oder Software fest, so ist er angehalten, FREY+CIE TELECOM AG umgehend unter Angabe der dazu nötigen Informationen (Urheberschaft, Art der vertragswidrigen Nutzung) davon in Kenntnis zu setzen.

8. Benutzer-Identifikation und Passwörter

8.1 Die dem Kunden mitgeteilten Passwörter sind für den persönlichen Gebrauch bestimmt und gegen Missbrauch durch Unbefugte zu schützen. Besteht der Verdacht, dass Drittpersonen das Passwort kennen, so ist es unverzüglich zu ändern. Sofern nötig, ist ein neues Passwort bei FREY+CIE TELECOM AG anzufordern. Die mit der Passwortänderung verbundenen Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8.2 Unter Vorbehalt eines nachgewiesenen groben Verschuldens auf Seiten von FREY+CIE TELECOM AG trägt der Kunde sämtliche Risiken, die aus der Verwendung seiner Benutzer-ID und seines Passwortes entstehen.

9. Konsequenzen bei Verstössen gegen die AUP

9.2 FREY+CIE TELECOM AG behält sich vor, die gespeicherten und übermittelten Inhalte stichprobenweise auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen. Bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Nutzung, die gegen anwendbares Recht oder die Grundsätze dieser AUP verstösst, sei es durch den Kunden, einen diesem zugehörigen Benutzer oder einen Dritten, welcher mit oder ohne Zustimmung des Kunden über dessen System Services von FREY+CIE TELECOM AG beansprucht, steht FREY+CIE TELECOM AG das Recht zu, die angemessen erscheinenden Massnahmen gegen den Missbrauch zu treffen (z.B. Sperrung des Zugriffs auf bestimmte Dienste, Inhalte, Systeme oder Ressourcen; Unterbrechung der Konnektivität zum Kunden). Vor der Ergreifung solcher Massnahmen wird FREY+CIE TELECOM AG nur dann vorgängig eine Warnung aussprechen, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als sinnvoll erscheint.

9.3 FREY+CIE TELECOM AG ist berechtigt, im Falle eines Verstosses gegen diese AUP gegebenenfalls die Identität des fehlbaren Kunden Dritten bekannt zu geben.

9.4 Die mit der Abklärung solcher Verstösse verbundenen Kosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.